



MünchenerHyp

Information zur Zeichnung von Geschäftsanteilen an der Münchener Hypothekenbank eG vom 1. Mai 2025

Allgemeines

Durch die Zeichnung von Geschäftsanteilen und die Einzahlung Ihres Geschäftsguthabens auf die Geschäftsanteile werden Sie Mitglied und Eigenkapitalgeber der Münchener Hypothekenbank eG. Ihre Rechte und Pflichten als Mitglied sind in der Satzung der Bank und im Genossenschaftsgesetz geregelt. Die Mitglieder haben Anspruch auf eine Beteiligung am Jahresgewinn der Bank. Ob und in welcher Höhe eine Gewinnbeteiligung gezahlt wird, entscheidet die Vertreterversammlung auf der Grundlage des Jahresabschlusses für das vorausgegangene Geschäftsjahr auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat.

Mit der Ausgabe weiterer Geschäftsanteile verfolgt die Bank das Ziel, auch zukünftig die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen zu erfüllen, um damit die erfolgreiche Geschäftspolitik der letzten Jahre fortsetzen zu können und so dem Geschäftszweck, der Förderung ihrer Mitglieder, zu dienen.

Informationen zur Münchener Hypothekenbank eG

Gemäß ihrer Satzung ist der Zweck der Münchener Hypothekenbank eG die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder. Die Bank tätigt hierbei Geschäfte, die nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) und Kreditwesengesetz (KWG) zulässig sind. Die Geschäftstätigkeit kann auf Nichtmitglieder ausgedehnt werden. Die Bank kann Niederlassungen errichten und Beteiligungen an anderen Unternehmen halten.

Private Immobilienfinanzierungen

Im Bereich der privaten Immobilienfinanzierungen ist die Münchener Hypothekenbank eG als Mitglied der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Partner von 672 Genossenschaftsbanken (Stand 31.12.2024). Aufgrund der großen Vertriebsstärke der genossenschaftlichen Partnerbanken, die rund 7.000 Bankstellen (Stand 31.12.2024) innerhalb Deutschlands unterhalten, ist die Münchener Hypothekenbank eG somit mittelbar in allen Regionen lokal präsent.

Experten in elf Regionalbüros innerhalb von Deutschland unterstützen die laufenden Geschäftsbeziehungen zu den Genossenschaftsbanken. Die Münchener Hypothekenbank eG betreibt das private Immobilienfinanzierungsgeschäft über die Genossenschaftliche FinanzGruppe, die Genossenschaftsbanken und ihre regionalen Büros. Sie fungiert als Finanzierungspartner der Ortsbanken innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Die Münchener Hypothekenbank eG arbeitet im inländischen und im österreichischen privaten Immobilienfinanzierungsgeschäft auch mit freien Finanzdienstleistern und im privaten Immobilienfinanzierungsgeschäft in der Schweiz mit der PostFinance zusammen.

Wohnungsunternehmen und gewerbliche Immobilienfinanzierungen

Bei der Finanzierung von Wohnungsgenossenschaften und anderen Wohnungsbau-gesellschaften arbeitet die Münchener Hypothekenbank eG sowohl mit den Genossenschaftsbanken als auch mit spezialisierten nationalen Partnern zusammen.

Bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen erfolgt die Akquisition

- über die Genossenschaftsbanken, die Hypothekendarlehen an die Münchener Hypothekenbank eG vermitteln und
- durch eigene Vertriebsaktivitäten bei großvolumigen Finanzierungen in Westeuropa, mit Schwerpunkt in Deutschland, die sowohl als Direkt- als auch als Konsortialfinanzierungen akquiriert werden.

Die Münchener Hypothekenbank eG betreibt eine risikobewusste Geschäftspolitik, das heißt, erstrangige, langfristige Finanzierungen von Objekten in guten Lagen mit gesicherten Erträgen und moderaten Beleihungsausläufen. Bei Gewerbeimmobilien, dies betrifft vor allem Bürogebäude, Einzelhandelsimmobilien, Einkaufszentren und Logistikimmobilien, ist die Bank auf Objekte in guten Lagen mit einer vielseitigen Nutzung fokussiert.

Im Konsortialgeschäft beteiligt sich die Münchener Hypothekenbank eG an Immobilienfinanzierungen, die ihr von Partnerbanken innerhalb Deutschlands und aus dem Ausland angeboten werden. Die Münchener Hypothekenbank eG erhält damit Zugang zu Kunden und Märkten, zu denen sie keinen direkten Kontakt unterhält. Die Geschäfts- und Risikostrategie und Zielmärkte sind identisch mit denen im Direktgeschäft.

Wichtigste Märkte in der Immobilienfinanzierung

Die Münchener Hypothekenbank eG konzentriert sich besonders auf den deutschen Markt. Rund 82 Prozent der Hypothekenausleihungen im Jahr 2024 erfolgten in Deutschland. Die inländische direkte Gewerbefinanzierung der Münchener Hypothekenbank eG erfolgt von der Zentrale in München, die von Vertriebsbüros in Frankfurt am Main, Hamburg und Berlin unterstützt wird.

Die Münchener Hypothekenbank eG ist international in den strategisch wichtigen Märkten durch Kooperationspartner in Madrid und Paris vertreten. Die Partner sind lokal gut vernetzt und verfügen über langjährige Erfahrung auf ihren nationalen Märkten. Neben der Akquisition von Neugeschäft betreuen sie bestehende Finanzierungen und liefern der Münchener Hypothekenbank eG Markt-einschätzungen sowie Risiko- und Immobilienbewertungen in ihren lokalen Märkten.

Auf der Grundlage dieser Maßnahmen konnte die Münchener Hypothekenbank eG das gewerbliche Kreditgeschäft in den letzten Jahren ausweiten und Marktanteile gewinnen, dies mit direkten Geschäftsaktivitäten vor allem in Deutschland und Konsortialfinanzierungen in anderen Ländern.

Finanzierung öffentlicher Haushalte

Die Finanzierung öffentlicher Haushalte und Banken zählt nicht zum Kerngeschäft der Münchener Hypothekenbank eG. Diese Finanzierungen dienen der Steuerung der Liquidität und der Pfandbriefdeckungsmassen und sollen eine risikoorientierte Rendite erzielen.

Refinanzierung

Die Refinanzierung der Münchener Hypothekenbank eG erfolgt in erster Linie durch die Ausgabe von Hypothekendarlehen. Vorrangige unbesicherte Anleihen sowie Geldmarktpapiere werden ebenfalls von der Bank ausgegeben.

Die Bank verfolgt eine weitgehend laufzeitkongruente Refinanzierung ihrer Ausleihungen. Das gute Standing der Bank im Markt muss dabei jederzeit gewahrt werden. Das Verhältnis von Privatplatzierungen und strategischen, großvolumigen Anleihen sollte ausgewogen sein. Käufer der begebenen Wertpapiere sind überwiegend inländische und ausländische institutionelle Investoren, insbesondere Zentralbanken, Versicherungen, Pensionskassen, Investmentfonds und Kreditinstitute, darunter auch eine Vielzahl von Genossenschaftsbanken.

Organisationsstruktur

Tochterunternehmen

Die Münchener Hypothekenbank eG ist an drei Tochterunternehmen beteiligt: M-Wert GmbH, Immobilienservice GmbH der Münchener Hypothekenbank eG ("M-Service-GmbH") und M-4tec GmbH IT-Dienstleistungen.

Die Münchener Hypothekenbank eG ist Alleineigentümerin dieser Gesellschaften.

Das Kerngeschäft der **M-Wert GmbH** ist die Erstellung von Wertgutachten für alle Kategorien von Immobilien und die Ermittlung von Beleihungswerten nach § 16 Pfandbriefgesetz (PfandBG). Außerdem ist die M-Wert GmbH aktiv bei der Beurteilung von Gebäudeplänen und Projektentwicklungen, Immobilienbewertungen, Dokumentation von Baufortschritten, Prüfung externer Gutachten und Bereitstellung von Expertenwissen bei Zwangsmaßnahmen.

Die **M-Service GmbH** unterstützt die Abwicklungseinheit der Bank.

Die **M-4Tec GmbH IT-Dienstleistungen** führt derzeit keinerlei Geschäftstätigkeit aus.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Tochtergesellschaften für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat die Bank entsprechend § 296 Abs. 2 HGB beschlossen, auf die Erstellung eines Konzernabschlusses zu verzichten.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die wichtigsten Organe der Münchener Hypothekenbank eG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreter (Vertreterversammlung).

Vorstand

Gemäß der Satzung der Münchener Hypothekenbank eG muss der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands ernennen.

Der Vorstand besteht gegenwärtig aus den folgenden Personen:

| Name | Zuständigkeit innerhalb der Bank | Wichtige Tätigkeiten außerhalb der Bank |
|---|--|---|
| Dr. Holger Horn Vorsitzender | Nach Bereichen: Privatkunden Wohnungswirtschaft Vertrieb, Privatkunden Wohnungswirtschaft Management, Gewerbliche Immobilienfinanzierung, Treasury, Stab, Revision, Unternehmensentwicklung | - |
| Ulrich Scheer Mitglied des Vorstands | Nach Bereichen: IT, Geschäftsprozessoptimierung, Finanzen/Steuern, Immobilienmanagement/Service | - |
| Markus Wirsén Mitglied des Vorstands | Nach Bereichen: Marktfolge Privatkunden, Markt- folge Gewerbliche Immobilienfinanzierung und Individualgeschäft, Marktfolge Treasury, Risikocontrolling, Immobilienverwaltung und Gebäudemanagement, Recht, Non-Financial-Riskmanagement | - |

Die Genossenschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten.

Aufsichtsrat

Gemäß der Satzung der Münchener Hypothekenbank eG besteht der Aufsichtsrat aus mindestens 6 Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung gewählt werden. Wahlvorschläge, die nur von Mitgliedern in schriftlicher Form eingereicht werden können, müssen spätestens am dritten Bankarbeitstag vor der Vertreterversammlung beim Vorstand eingegangen sein. Personen, die das 65. Lebensjahr am Tag der Aufsichtsratswahl vollendet haben, können nicht in den Aufsichtsrat gewählt werden. Die Wahl erfolgt auf vier Jahre mit der Maßgabe, dass die Amtsdauer mit dem Schluss der Vertreterversammlung endet, die über die Entlastung für das vierte

Geschäftsjahr beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet.

Der Aufsichtsrat besteht gegenwärtig aus den folgenden Personen:

| Name | Tätigkeit |
|---|--|
| Dr. Hermann Starnecker Vorsitzender des Aufsichtsrats | Sprecher des Vorstands VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG |
| Dr. Wolfgang Seel Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats | Vorsitzender des Vorstands VR-Bank Neu-Ulm eG |
| I.K.H. Anna Herzogin in Bayern Mitglied des Aufsichtsrats | Unternehmerin |
| Dr. Nadine Becken Mitglied des Aufsichtsrats | Unternehmerin |
| Ute Heilig Mitglied des Aufsichtsrats | Mitglied des Vorstands Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG |
| Josef Hodrus Mitglied des Aufsichtsrats | Sprecher des Vorstands Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG |
| Jürgen Hölscher Mitglied des Aufsichtsrats | Mitglied des Vorstands Emsländische Volksbank eG |
| Reimund Käsbauer Mitglied des Aufsichtsrats | Arbeitnehmersvertreter |
| Michael Schäffler Mitglied des Aufsichtsrats | Arbeitnehmersvertreter |
| Claudia Schirsch Mitglied des Aufsichtsrats | Arbeitnehmersvertreterin |
| Kai Schubert Mitglied des Aufsichtsrats | Mitglied des Vorstands Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG |
| Frank Wolf-Kunz Mitglied des Aufsichtsrats | Arbeitnehmersvertreter |

Die Ergänzungswahl für Mitglieder, welche während ihrer Amtsdauer ausscheiden, wird in der nächsten Vertreterversammlung vorgenommen. Sinkt die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats unter 4 herab, so ist längstens innerhalb von 3 Monaten eine Ersatzwahl für den Rest der Wahlperiode vorzunehmen. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte unter Vorsitz des nach Lebensjahren ältesten anwesenden Mitglieds seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Sind mehrere Stellvertreter gewählt,

so vertritt den Vorsitzenden im Falle seiner Verhinderung jeweils derjenige Stellvertreter, der am längsten dem Aufsichtsrat angehört.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn einschließlich des Vorsitzenden oder eines stellvertretenden Vorsitzenden nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Eine Beschlussfassung ist in dringenden Fällen auch ohne Einberufung einer Sitzung im Wege schriftlicher Abstimmung oder durch entsprechende Telekommunikationsmedien zulässig, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder sein Stellvertreter eine solche Beschlussfassung veranlasst und kein Mitglied des Aufsichtsrates diesem Verfahren widerspricht.

Adresse des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat können unter der Geschäftsadresse der Münchener Hypothekenbank eG kontaktiert werden:
Münchener Hypothekenbank eG, Karl-Scharnagl-Ring 10, 80539 München, Deutschland.

Generalversammlung (Vertreterversammlung)

Die ordentliche Vertreterversammlung wird durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder den Vorstand innerhalb der ersten sechs Monate des Jahres berufen.

Dem Vorstand sowie dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates bleibt vorbehalten, aus wichtigen Anlässen außerordentliche Vertreterversammlungen zu berufen.

Die Berufung erfolgt in der Weise, dass der Tag der Vertreterversammlung und die Tagesordnung mindestens zwei Wochen vorher bekanntzumachen sind. Besteht die Generalversammlung aus Vertretern der Mitglieder, so können anstelle der Bekanntmachung die Einladung zur Versammlung und die Bekanntgabe der Tagesordnung mit eingeschriebenem Brief erfolgen. In diesem Fall gelten die Mitteilungen als fristgerecht erfolgt, wenn die Briefe zwei Werktage vor Beginn der Frist zur Post gegeben worden sind.

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats; er bestellt einen Schriftführer, der eine Niederschrift gemäß § 47 des Genossenschaftsgesetzes anzufertigen hat. Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und den anwesenden Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.

Übersteigt am Schluss des Geschäftsjahres die Mitgliederzahl 3.000, so werden in der nächsten Generalversammlung aus dem Kreis der Mitglieder Vertreter zur Vertreterversammlung im Sinne des § 43a des Genossenschaftsgesetzes gewählt, und zwar für je 1.000 am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres vorhandene Mitglieder ein Vertreter; die Gesamtheit der zu wählenden Vertreter soll jedoch mindestens 80 betragen. Zusätzlich sind – unter Festlegung der Reihenfolge ihres Nachrückens – mindestens fünf Ersatzvertreter zu wählen.

Die Vertreterversammlung übt die Rechte der Mitglieder in den Angelegenheiten der Genossenschaft aus. Die Vertreterversammlung ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und mindestens die Hälfte der Vertreter anwesend sind. Jeder Vertreter hat eine Stimme. Er ist an Weisungen nicht gebunden. Der Vertreter kann weder sein Amt noch die Ausübung seiner Rechte einem anderen übertragen. Vertreter, welche

an einem zu beratenden Gegenstand beteiligt sind, dürfen an einer Beschlussfassung über diesen Gegenstand nicht teilnehmen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Münchener Hypothekenbank eG betrug am 31. Dezember 2024 1.274.455.700,00 Euro, eingeteilt in Geschäftsanteile von je 70,00 Euro, die ausgegeben wurden und voll eingezahlt sind.

Rund 75 Prozent der Geschäftsguthaben werden von Genossenschaftsbanken und genossenschaftlichen Zentralbanken gehalten. Rund 25 Prozent werden von Kunden und anderen Mitgliedern gehalten.

Keines der Mitglieder hält mehr als 1,5 Prozent der Geschäftsguthaben der Münchener Hypothekenbank eG.

Regulierung und Bankenaufsicht

Die Münchener Hypothekenbank eG betreibt ihr Geschäft nach den Regelungen des Pfandbriefgesetzes und Kreditwesengesetzes. Die Beaufsichtigung erfolgt durch die Europäische Zentralbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank.

Kapitalausstattung der Bank

Die Münchener Hypothekenbank eG hat zum 31.12.2024 eine harte Kernkapitalquote von 16,7 Prozent. Das harte Kernkapital setzt sich wie folgt zusammen:

| | in Mio. Euro |
|----------------------------------|--------------|
| Geschäftsguthaben | 1.274,5 |
| Rücklagen | 518,0 |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | 120,0 |

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu unserer Geschäftstätigkeit, aktuelle Finanzinformationen sowie insbesondere unsere Jahresabschlüsse und Zwischenfinanzinformationen finden Sie auf unserer Website.

Informationen zu den Geschäftsanteilen

Allgemeines

Die Münchener Hypothekenbank eG ist eine Genossenschaft mit derzeit rund 55.000 Mitgliedern im gesamten Bundesgebiet. Natürliche Personen können grundsätzlich bei uns durch Zeichnung von Geschäftsanteilen Mitglied werden, wenn sie Kunden unserer Bank sind oder an dem Aufgabengebiet der Bank Interesse haben (§ 3 unserer Satzung) und volljährig sind.

Geschäftsanteil und Geschäftsguthaben

Ein Geschäftsanteil hat einen Nennwert von 70,00 Euro. Dieser Betrag ist bei Zeichnung einzuzahlen und wird als „Geschäftsguthaben“ des Mitglieds bezeichnet. Zur Begründung eines Geschäftsanteils bedarf es neben der Einzahlung auch einer Eintragung der Mitgliedschaft in die Liste unserer Mitglieder. Eingetragen wird aufgrund der uns einzureichenden Beitrittserklärung (für neue Mitgliedschaften) bzw. Beteiligungserklärung (für bereits bestehende Mitglieder, die zusätzliche Geschäftsanteile zeichnen). Von der erfolgten Eintragung werden die Mitglieder gesondert unterrichtet.

Die Höchstgrenze, bis zu der sich eine Privatperson an unserer Genossenschaft beteiligen kann, wird je nach Bedarf festgesetzt (aktuell insgesamt 1.000 Anteile pro Person).

Wichtiger Hinweis: Das Geschäftsguthaben ist eine Eigenkapitaleinlage des Mitglieds. Als Eigenkapital trägt das Geschäftsguthaben das volle unternehmerische Risiko der Geschäftstätigkeit der Münchener Hypothekenbank eG. Im Fall der Insolvenz oder sonstigen Auflösung der Münchener Hypothekenbank eG erhalten die Mitglieder ihr Geschäftsguthaben erst dann zurückgezahlt, wenn zuvor sämtliche Ansprüche von Gläubigern der Bank (z.B. aus Einlagen oder Schuldverschreibungen) vollständig befriedigt worden sind. Die Mitglieder tragen daher das Risiko des Totalverlusts des von ihnen eingezahlten Geschäftsguthabens für den Fall einer schweren Krise der Bank.

Dividende

Erzielt die Münchener Hypothekenbank eG für ein Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss, sind die Mitglieder zum Bezug einer Dividende berechtigt. Deren Höhe wird von der Vertreterversammlung aufgrund eines Vorschlags von Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt. Der Gewinnanteil wird im Jahr der Zeichnung zeitanteilig gezahlt. Wer im Geschäftsjahr 2024 Geschäftsanteile zeichnet, ist mit diesen erstmals anteilig für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr dividendenberechtigt. Das Geschäftsguthaben wird nicht fest verzinst.

Die historische Dividende der Münchener Hypothekenbank eG (ausgedrückt als Prozentsatz auf das Geschäftsguthaben vor Steuern beim Anleger) ist nachfolgend dargestellt¹:

| Geschäftsjahr | 2024 | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 |
|---------------|--------|--------|--------|-------|-------|
| Dividende | 4,00 % | 4,00 % | 3,00 % | 4,75% | 1,25% |

Die Ausschüttung der Gewinnbeteiligung erfolgt in den ersten Tagen nach der Vertreterversammlung. Diese findet in der Regel in der zweiten oder dritten Aprilwoche eines jeden Jahres statt.

¹ Die historische Dividende erlaubt keinerlei Rückschlüsse auf die zukünftige Dividende der Bank. Diese hängt von der zukünftigen Ertragslage ab.

Wichtiger Hinweis: Ob und in welcher Höhe eine Dividende gezahlt werden kann, hängt von der Ertragslage der Münchener Hypothekenbank eG ab. Diese wird durch eine Vielzahl schwer zu prognostizierender Faktoren beeinflusst, z.B. durch das allgemeine wirtschaftliche Umfeld in den Märkten, in denen die Bank aktiv ist, durch die Entwicklung von Zinsen und Wechselkursen, durch die Bonität ihrer Kreditkunden und durch die Anforderungen der Bankaufsichtsbehörden. Zudem können die Bankaufsichtsbehörden der Münchener Hypothekenbank eG die Zahlung von Dividenden untersagen, wenn sie den Einbehalt von Gewinnen zur Stärkung der Eigenmittelbasis der Bank für erforderlich halten. Das Risiko, dass die Münchener Hypothekenbank eG keine Dividende auf Geschäftsanteile zahlen kann, besteht damit insbesondere, falls es ihr nicht gelingt, durch die Erzielung von Gewinnen und die Ausgabe einer ausreichenden Anzahl von neuen Geschäftsanteilen die regulatorisch erforderliche Mindesteigenkapitalausstattung zu erreichen.

Übertragbarkeit und Kündbarkeit des Geschäftsanteils

Geschäftsanteile sind übertragbar, aber nicht handelbar. Sie stehen ausschließlich dem zeichnenden Mitglied zu. Dies bedeutet, dass der Geschäftsanteil keinen Kursschwankungen unterliegt, aber auch nicht an Wertsteigerungen der Bank partizipiert. Das Mitglied kann sein eingesetztes Kapital allein durch Kündigung des Geschäftsanteils gegenüber der Bank, nicht aber durch Veräußerung des Geschäftsanteils zurückerlangen.

Geschäftsanteile sind mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des Geschäftsjahres kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Auszahlung der gekündigten Geschäftsanteile erfolgt nach der Vertreterversammlung und bedarf der Zustimmung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Wichtiger Hinweis: Wenn die zuständigen Bankaufsichtsbehörden die Kapitalausstattung der Münchener Hypothekenbank eG für unzureichend halten sollten, können sie dem Vorstand und Aufsichtsrat die Zustimmung zur Rückzahlung von Geschäftsguthaben untersagen, auch wenn diese gekündigt wurden. Das Risiko, dass der Münchener Hypothekenbank eG die Rückzahlung gekündigter Geschäftsanteile untersagt wird, besteht insbesondere, falls es ihr nicht gelingt, durch die Erzielung von Gewinnen und der Ausgabe einer ausreichenden Anzahl von neuen Geschäftsanteilen, die regulatorisch erforderliche Mindesteigenkapitalausstattung zu erreichen.

Besteuerung

Die Besteuerung der Dividende erfolgt für in Deutschland voll steuerpflichtige Privatanleger mit einem Abgeltungsteuersatz von 25 Prozent zuzüglich eines Solidaritätszuschlags von 5,5 Prozent auf diese Steuer, also insgesamt 26,375 Prozent, plus einer eventuellen Kirchensteuer bei Privatpersonen. Freistellungsaufträge und Nichtveranlagungsbescheinigungen werden bei der Besteuerung berücksichtigt.

Name und Adresse

Münchener Hypothekenbank eG | Karl-Scharnagl-Ring 10 | 80539 München